Niederschrift über die
Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 14.11.2023 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Beginn: **17:00** Uhr Ende: _ Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Kreisbeigeordneter Martin Alten	
Herr Stefan Metzdorf	entschuldigt

Mitglieder

Herr Willi Arnoldy	
Herr Wolfgang Benter	
Herr Olaf Bollig	
Herr Boris Bulitta	
Herr Dieter Klever	
Frau Christel Martin	Vertretung für Herrn Karl-Heinrich Ewald
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	
Herr Uwe Roßmann	
Herr Joachim Trösch	
Herr Alfred Wirtz	Vertretung für Herrn Prof. Dr. Waldemar Vogelgesang

Verwaltung

Herr Hermann Becker	AL 4
Frau Mira Hansch	Klimaschutzmanagerin
Frau Jennifer-Laura Höfer	Stabsstelle Kreisentwicklung und Klimaschutz
Frau Doris Klauck-Schommer	Stabsstelle Kreisentwicklung und Klimaschutz
Herr Paul Lippl	Klimaschutzmanager
Herr Rolf Rauland	Geschäftsbereichsleiter IV
Herr Johannes Rausch	Abt. 4
Herr Hubert Rommelfanger	Abt. 4
Frau Cornelia Strupp	Stabsstelle Kreisentwicklung und Klimaschutz

Schriftführer

Frau Elke Willems	Abt. 4

Gäste

Frau Marc Kuhn	Fachgruppenleiter LBM Trier
Tim Lieser	Mitarbeiter der WFG
Herr Reinhard Müller	Geschäftsführer der WFG

Herr Thomas Schmitt	Teamleiter Radwege LBM Trier

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Andreas Clemens	entschuldigt
Herr Karl-Heinrich Ewald	entschuldigt
Herr Prof. Dr. Waldemar Vogelgesang	entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons Rodens	entschuldigt
Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Radverkehrskonzept; Sachstandsinformation**
   Vorlage: 0411/2023

2. **Breitbandausbau im Landkreis; Sachstandsinformation**
   Vorlage: 0412/2023

3. **Burgruine Saarburg; Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung zur Mitfinanzierung von weiteren Sanierungsarbeiten**
   Vorlage: 0413/2023

4. **Vorstellung des Klimaschutzmanagements**
   Vorlage: 0414/2023

5. **Wirtschaftsförderung; Gewerbeflächenpotenzialanalyse**
   Vorlage: 0426/2023

6. **EFRE-Förderung im Zeitraum von 2021-27**
   Vorlage: 0427/2023

7. **Kreishaushalt 2024; Bereiche Kreisentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft**
   Vorlage: 0415/2023

8. **Mitteilungen und Verschiedenes**
   Vorlage: 0416/2023

Öffentlicher Teil

1. Radverkehrskonzept; Sachstandsinformation
Vorlage: 0411/2023

Der Vorsitzende verwies auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und erklärte, dass bereits Fahrradabstellanlagen und 30 Reparatursäulen aus dem Sonderprogramm bewilligt wurden und nunmehr das Leistungsverzeichniss dazu erstellt werde, damit die Arbeiten Anfang 2024 in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden begonnen werden können. Die Mittel dazu würden im Kreishaushalt 2024 bereitgestellt, so dass im Frühjahr 2024 mit der Bauausführung begonnen werden kann.
Zu Unterpunkt c) erläutert der vom LBM anwesende Herr Thomas Schmitt, dass der Radwegebau entlang von Kreisstrassen in den anstehenden Projekten für das Jahr 2024 noch nicht vorgesehen sei und zu gegebener Zeit die Aufnahme in das Kreisstraßenbauprogramm vorgeschlagen wird.
Der LBM empfehle geeignete Sofort- bzw. Kleinmaßnahmen aus dem RVK über die jährlichen Straßenunterhaltungsmittel abzuwickeln.

Herr Rommelfanger erläutert weiter zu den Unterpunkten a) u. b) dass die Planung zu den Radabstellanlagen soweit abgeschlossen seien und derzeit das Leistungsverzeichnis erstellt werde, um Ende des Monats spätestens jedoch im Dezember 2023 die Ausschreibung veranlassen zu können. Anfang 2024 könnte dann eine Vergabe der Arbeiten erfolgen. Bei den überdachten Radabstellanlagen bestehe noch Klärungsbedarf mit den Verbandsgemeinden bzgl. der Gestaltung, Qualität und Art der Abstellanlagen, die ansehnlich aussehen sollten. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass seitens des LBM Förderhöchstsätze zugrunde gelegt werden. Dies führe dazu, dass je nach Art und Ausführung der überdachten Radabstellanlagen der Eigenanteil steige und um die 40% betragen könnte. Zuwendungen würden aus dem erwähnten Programm dann bewilligt, wenn die Vorhaben noch nicht begonnen wurden. Der Förderhöchstsatz beim Programm Stadt und Land kann bis zu 90% der förderfähigen Kosten betragen, wenn der Landkreis Trier-Saarburg voraussichtlich von der ADD Trier weiterhin als finanzschwach angesehen werde. Es sei vorgesehen, dass die künftigen Erneuerungs- und Unterhaltungsmaßnahmen von dem jeweiligen Baulastträger wahrgenommen werden. Hierzu sei beabsichtigt, rechtzeitig mit den Verbandsgemeinden eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Herr Bulitta fragt, wie hoch die Förderung denn tatsächlich ausfallen werde, weil die geplante Zusatzförderung ja nicht über das Programm KIPKI erfolgt, sondern nur aus dem Förderprogramm Stadt und Land. Dort könnte die Förderung bei bis zu 90% liegen, allerdings müssten die Förderhöchstsätze berücksichtigt werden.

Herr Rommelfanger antwortet darauf, dass zunächst geklärt werden müsse, wie die Fahrradabstellanlagen aussehen und wie teuer diese seien. Dann könne anhand der Förderhöchstsätze genau ermittelt werden, wie hoch der vom Landkreis zu tragende Eigenanteil sein werde. Nach den

Richtlinien von KIPKI können diese Mittel eigentlich nicht eingesetzt werden, da bereits im Haushalt 2022 Mittel für die Errichtung von Radabstellanlagen eingestellt wurden und dies daher vor dem aus der Richtlinie festgelegten Stichtag 29.11.2022 erfolgte. **Herr Becker** ergänzt auf eine entsprechende Anmerkung von Herrn Bulitta noch, dass mit dem Ministerium noch abschließend geklärt werde, ob die KIPKI-Mittel für die überdachten Radabstellanlagen als Kofinanzierungsmittel neben dem Sonderprogramm Stadt und Land verwendet werden können. Eine entsprechende Anfrage liegt dem Ministerium vor.

Herr Hartmut Heck bittet den Vorsitzenden als Gast und Mitglied des Kreistages zu der Radwegeproblematik einige Ausführungen machen zu dürfen. Der Vorsitzende stimmt dem zu.

Herr Heck berichtete über den Hochwald Radweg zwischen Hermeskeil und Freisen mit dem Radweg St. Wendeler Land, welcher eine Lücke aufweise. Dieser Lückenschluss zwischen dem Saarland mit dem 30 km langen Bahnradweg zum Ruwer-Hochwaldradweg sei der VG Hermeskeil ein besonderes Anliegen, da dazwischen eine 7 km Lücke sei, 4 km auf rheinland-pfälzischem Gebiet und 3 km auf saarländischem Gebiet entlang einer alten Bahntrasse. Bei Nonnweiler-Bierfeld ende der saarländische Radweg. Sollte diese Lücke von Bierfeld nach Hermeskeil geschlossen werden, gäbe es einen durchgängigen ca. 80 km langen länderübergreifenden Radweg bis nach Kusel. Wenn dieser hergerichtet würde, könnte er den Radtourismus und den Alltagsradverkehr fördern. Es fehle also eine Anbindung an den Saarland-Radweg an der Primstalsperre.
Wie auch die Kollegen aus dem Saarland habe er zunächst bei der DB einen Ansprechpartner zwecks Umwidmung der Resttrasse von 7 km gesucht. Diese gestaltete sich schwierig aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der DB. Nachdem er einen Ansprechpartner in Frankfurt, Herrn Dr. Vornhusen zwecks Besprechung des Projekts ausfindig gemacht habe, habe er diesem das Projekt erläutert. Obwohl dieser die Maßnahme ebenfalls für sinnvoll erachtete und die Schienen bereits auf diesem Bereich abgebaut seien, habe Herr Dr. Vornhusen keine Hoffnung auf eine baldige Umsetzung machen können. Die Gründe lägen in der Koalitionsvereinbarung der derzeitigen Bundesregierung bzgl. Klimaschutz und Mobilität die besagen, dass weitere Bahntrassen nicht mehr abgebaut werden dürfen um einen eventuelle Reaktivierung zu gewährleisten.
Daher kann der DB Konzern eine solche Maßnahme nicht mehr ohne Einbeziehung des Bundesministeriums entscheiden. Da die Strecke noch nicht entwidmet sei, könne also der Schienenverkehr immer wieder dorthin zurückkehren. Die Klärung der DB mit dem zuständigen Ministerium gestalte sich sehr schwierig. Wenn von den zuständigen Stellen grünes Licht gegeben würde, könnte der Flächenankauf durch die Verbandsgemeinde oder einen Dritten sehr gut in das Förderprogramm Stadt und Land passen, über das bundesweit für den Ausbau des Radwegenetzes in den nächsten Jahren 1,8 Mrd Euro zur Verfügung gestellt würden.

Auf Nachfrage von **Herrn Roßmann** wird festgestellt, dass der Informationsvortrag nicht als zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen wird,

sondern nur Herrn Heck die Gelegenheit gegeben werden sollte, den Sachstand des Projektes darzustellen und auf die Hürden aufmerksam zu machen.
Auf eine entsprechende Anfrage von **Herr Bollig**, erklärt Herr Heck, dass zum Eigentumserwerb der Bahnstrecke noch keine abschließende Aussage getroffen werden könne. Bei dem ganzen Projekt seien noch viele Fragen offen und es müssten noch dicke Bretter, auch von Seiten der DB, gebohrt werden.

2. **Breitbandausbau im Landkreis; Sachstandsinformation**
Vorlage: 0412/2023

Herr **Hubert Rommelfanger** informiert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage über den Stand der Projekte.
Danach ist das **NGA-Projekt als 1. Projekt** welches von August 2018 bis Sept. 22 lief abgeschlossen. Es wurden deutlich mehr direkte Glasfaseranschlüsse gebaut als ursprünglich vorgesehen waren. Ende Juni 2023 wurde der Verwendungsnachweis vorgelegt, der noch geprüft wird. Derzeit wird eine lange Auflistung von Nachforderungen zum Verwendungsnachweis abgearbeitet und der Prüfstelle vorgelegt.

Bezüglich des Projekts **Sonderaufruf Gewerbegebiete** wurde auch ohne Vorlage des Förderbescheids des Bundes mit den Telekommunikationsunternehmen ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde und der Bescheid über die Bundesförderung über 50% der Wirtschaftlichkeitslücke liegt zwischenzeitlich vor. Der Bescheid über die Landesförderung soll in Kürze eintreffen. Das Projekt ist seit Oktober 2023 abgeschlossen, mit dem Anschluss von 79 Adressen an das Glasfasernetz. Da das ausbauende TKU mehr Synergien nutzen konnte, fällt die Schlussrechnung um rund 100.000 Euro niedriger aus, als die Wirtschaftlichkeitslücke, die dem Angebot und der Beauftragung zugrunde liegt. Derzeit werden die Unterlagen für den Verwendungsnachweis erstellt, der den Fördermittelgebern nach Möglichkeit bis Ende des Jahres vorgelegt wird.

Zum **Projekt 6. Förderaufruf** liegt der Zuwendungsbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe von 2,1 Mio Euro, sowie der Zuwendungsbescheid des Landes in vorläufiger Höhe von 1,05 Mio Euro vor. Daraufhin erfolgte die Vergabe der technischen Beratungsleistungen, sowie die Ausschreibung und Vergabe der juristischen Beratungsleistungen. Die ursprünglichen Adressen wurden nochmals mit den im Jahr 2022 durchgeführten Markterkundungsverfahren für das „Graue-Flecken-Programm“ abgeglichen und mit den Verbandsgemeinden abgestimmt. Von rd. 400 Adressen blieben für das verbindliche Angebot rd. 160 Adressen übrig. Die Wirtschaftlichkeitslücke liegt bei 5,5 Mio Euro. Mit den Fördermittelgebern geklärt wurde, dass 2024 u. 2025 ebenfalls Fördermittel beantragt und bewilligt werden können. Derzeit wird der Antrag auf Bewilligung der Zuwendung in endgültiger Höhe gestellt. Wenn hoffentlich Anfang kommenden Jahres die Fördermittel bewilligt werden, ist vorgesehen im Februar 2024 mit der Umset-

zung zu beginnen. Die Umsetzung des Projekts wird dann voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen.

Bezüglich des **Glasfaserausbaus im Rahmen des „Graue-Flecken-Förderprogramms** wurde eine Förderung der fachtechnischen und juristischen Beratungsleistungen beantragt. Dazu erhielt der Landkreis eine Bewilligung vom Bund über rund 210.000 Euro.
Nachdem ein Markterkundungsverfahren durchgeführt wurde, wurde versucht noch im „hellgrauen-Flecken-Förderfahren“ einen Förderantrag zu stellen. Diese Antragstellung konnte nicht durchgeführt werden, weil das Onlineportal des Bundes von September bis Oktober 2022 nicht funktionierte. Nachdem es wieder funktionierte und die Eingaben getätigt wurden, wurde ein Förderstopp erlassen, weil der Fördertopf leer war. Der Antrag des Kreises konnte damit nicht mehr eingereicht werden.
Nach Durchführung eines neuen Markterkundungsverfahrens wurde auf der Grundlage des „dunkelgrauen-Flecken-Programms ein Antrag auf Bundesförderung gestellt. Dabei gelten 6092 Adressen als unterversorgt und die Kostenschätzung dazu beträgt rund 103 Mio Euro. Der Antrag wurde am 09.10.2023 online eingereicht und am folgenden Tag in Papierform nach Berlin gesandt. Da das Mittelkontingent des Landes Rheinland-Pfalz (210 Mio Euro) jedoch mehr als das Zweifache überzeichnet ist, ist eine Berücksichtigung fraglich. Eine Antragstellung für die Landesförderung ist derzeit noch nicht möglich, da sich die Richtlinie noch im Abstimmungsverfahren befindet. Anträge können erst nach Bekanntmachung der Förderichtlinie gestellt werden.
Es wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 470 Mio Euro für den Glasfaserausbau bereitgestellt, wobei die Bewilligung nach einem Punktesystem erfolgt. Im Land Rheinland-Pfalz werden voraussichtlich 4 Anträge bewilligt werden, wobei der Landkreis Trier-Saarburg aufgrund der Rankingpunkte voraussichtlich nicht zum Zuge kommt.
Man hofft auf die nächste Antragsrunde voraussichtlich im April 2024. Sollte man auch da nicht zum Zuge kommen, muss das Markterkundungsverfahren wiederholt werden.

Herr Bollig fragt zum 6. Förderaufruf, wer hinter den verbliebenen 160 Adressen steht, Privathaushalte, Gewerbeadressen oder soziale Einrichtungen etc.? Des Weiteren seien Ausbaukosten von rund 34.000,-- Euro pro Adresse schon recht hoch.

Herr Rommelfanger erläutert daraufhin, dass es sich dabei sowohl um Privat- und Gewerbeadressen, als auch um sozioökonomische Einrichtungen handelt, die über den ganzen Landkreis verteilt seien. Man habe bereits in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden die teuersten Anschlüsse (weit abgelegene Wohnhäuser) aus Kostengründen gestrichen, da Ausbaukosten von teilweise weit über 100.000 Euro für einen einzelnen Privathaushalt nicht gerechtfertigt werden könnten. Grundsätzlich müsse aber davon ausgegangen werden, dass die Kosten pro Ausbauadresse höher werden. Dies sei darin begründet, dass zum einen die rentablen Orte bzw. Ortsteile von den TKU´s eigenwirtschaftlich ausgebaut werden und über den geförderten Ausbau überwiegend nur Randbereiche ausgebaut

werden müssten. Zum anderen erfolge der Ausbau mittlerweile mit einem direkten Glasfaseranschluss an das Gebäude. Im NGA-Projekt (3. Föderaufruf) sei im Wesentlichen die Glasfaserleitung bis zum Kabelverzweiger gelegt worden. Die einzelnen Hausanschlüsse erfolgen noch über die bereits vorhandenen Kupferleitungen (Telefonanschlüsse). Da ein leistungsfähiger Breitbandanschluss mittlerweile annähernd genauso wichtig sei, wie ein Wasser- oder Stromanschluss komme man nicht umhin, den Ausbau entsprechend zu unterstützen.

Herr Bollig möchte weiter wissen, ob es transparent sei, wer als Kommune die „Fastlane“ erhält und damit den schnellen Ausbau?

Herr Rommelfanger antwortet diesbezüglich, dass beim Landesministerium schon die Rankingliste vorliegt, die Landreise bisher jedoch nicht im Detail darüber informiert wurden. Der Landkreis Trier-Saarburg habe keine 300 Punkte (Anträge mit 300 Rankingpunkten und mehr sind in der „Fastlane“ und werden direkt bewilligt), u.a. weil es nur noch wenige „weiße Flecken“ im Kreisgebiet gebe und man im Landkreis Trier-Saarburg im Vergleich zu anderen eigentlich schon recht gut aufgestellt sei. Daher gebe es voraussichtlich eine Berücksichtigung.

Ohne weitere Aussprache wurde die Information vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

3. **Burgruine Saarburg; Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung zur Mitfinanzierung von weiteren Sanierungsarbeiten**
Vorlage: 0413/2023

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert **Frau Höfer** die bereits seit 2010 abschließend durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an der Burgruine in Saarburg und die dazu laufenden Förderungen sowohl vom Bund, Land als auch durch den Kreis, um die Burgruine weiterhin für den Tourismus attraktiv zu erhalten. Weiterhin bestätigt Frau Höfer, dass die vorgesehenen Maßnahmen der Sanierung der Südostmauer zwischen Kurfürstenhaus und Südostecke auch finanziert aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm gut laufen würden und die Erhaltungsmaßnahmen am Burgfried im Jahr 2024 abgeschlossen werden könnten. Zur Mitfinanzierung habe die VG Saarburg-Kell einen Zuschuss des Kreises in Höhe von 30.000,-- Euro beantragt, welcher im Kreishaushalt 2024 bereitgestellt werden soll.

Sodann ist auf Vorschlag des **Vorsitzenden** folgender Beschluss einstimmig gefasst worden:

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Ausschuss für Kreisentwicklung,Wirtschaft und Demographie **be-**

schließt der Stadt Saarburg zur Sanierung der Südostmauern zwischen Kurfürstenhaus und Südostecke (ehemaliger Bergfried) eine Kreiszuwendung aus Denkmalpflegemitteln **des Kreises** von **30.000,-- Euro zu gewähren**

4. **Vorstellung des Klimaschutzmanagements**
Vorlage: 0414/2023

Der Vorsitzende bittet die am 01.06.2023 neu eingestellten Klimaschutzmanger Frau **Mira Hansch** aus Gusterath und Herrn **Paul Lippl** aus Trier, sich selbst und Ihre Arbeit kurz vorzustellen.

Beide erläutern ihren bisherigen Studien- bzw. Berufsverlauf und anhand einer der Sitzungsvorlage beigefügten Power-Point Präsentation ihre persönliche Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis. **Frau Hansch** skizziert die gesteckten Ziele des Klimaschutzkonzepts des Landkreises bis 2024. Dazu wurde ein konzeptioneller Entwurf vorbereitet, der in der Präsentation den Anwesenden die Bestandteile des Klimaschutzkonzeptes vermittelt.

Herr Lippl erläutert die Koordinationsfunktion zwischen den Verbandsgemeinden, Institutionen der WFG, sowie den Regionalwerken Trier-Saarburg. Dazu wurde bereits ein regelmäßiges Klimaschutz-Netzwerktreffen etabliert worden. Ein Überblick der bisherigen Aktivitäten kann der Präsentation im Anhang entnommen werden.

Herr Bollig fragt wie die Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden genau aussehe?

Herr Lippl erklärt daraufhin, dass verschiedene Themen mit den Akteuren der Verbandsgemeinden im Rahmen einer neu geschaffenen Reihe „Klimaschutz-Netzwerktreffen“ besprochen würden. Aufgrund dessen ergeben sich Synergien zwischen den verschiedenen Ansprechpartnern, da die Verwaltungen oftmals Probleme u. Erfahrungen austauschen, z.B. bzgl. der kommunalen Wärmeplanung. Der Landkreis biete hierzu die Plattform und nehme überdies eine koordinierende Funktion ein.

Weiter erläutert **Frau Hansch**, dass im Dezember 2023 z.B. ein Treffen bzgl. Klimaschutz in der Bauleitplanung angeboten werde.
Beide Mitarbeiter bestätigen, dass die Treffen von allen Akteuren gut angenommen würden.

Herr Trösch fragt unter Bezugnahme auf die Präsentation, wann mit der Priorisierung begonnen werden, also wieder Kreis die Treibhausgasneutralität in den verbleibenden 8 Jahren bis 2032 erreichen wolle.

Die Klimaschutzmanager antworten darauf, dass sie für das Ziel einer landeskreisweiten Klimaneutralität, zu dem sich der Landkreis durch den Beitritt zum kommunalen Klimapakt bekannt habe, tatsächlich bis 2040 Zeit habe, da dies das Ziel des Landes Rheinland-Pfalz ist. Das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2032 beziehe sich ausschließlich auf die kreiseigenen Liegenschaften. Die Erreichung dieses Zieles werde zum einen vom Gebäudemanagement durch Sanierungen und energieffiziente Neubauten schon stark vorangetrieben und zum anderen werde die Energiebilanz der Liegenschaften auch innerhalb eines weiter gefassten Bilanzkreises betrachtet.

Herr Wirtz möchte wissen, inwieweit die Vortragenden als Klimaschutzmanager beratend tätig sind? Und bei welchen aktuellen Maßnahmen Sie bereits mit einbezogen seien.

Frau Hansch und Herr Lippl betonen, dass sie bis Ende nächsten Jahres in erster Linie mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beschäftigt sein werden, im Zuge dessen viele erforderliche Maßnahmen erarbeitet würden. Nichtsdestotrotz seien die Klimaschutzmanager auch in der Zwischenzeit in diversen Klimaschutzaktivitäten bereits involviert bzw. initieren solche.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Vorstellung des Klimaschutzkonzepts und die Ausführungen und Beantwortung der Fragen.

5. Wirtschaftsförderung; Gewerbeflächenpotenzialanalyse Vorlage: 0426/2023

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter des **WFG Herr Müller und Herr Lieser** und bittet beide um Information über den aufgerufenen Tagesordnungspunkt.

Zunächst erläutert **Herr Müller** dass von Seiten der WFG die Nachfrage an Gewerbefläche nicht mehr gedeckt werden könne. Darüber hinaus sei die Flächenentwicklung schwierig und mit einigen Auflagen verbunden.

Herr Lieser stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift beigefügt ist, den aktuellen Stand an Gewerbeflächen im Landkreidar. Er zeigt auf, dass die Nachfrage nach freien Gewerbeflächen das Angebot deutlich übersteige, und das die wenigen Restflächen meist nicht nachgefragt würden. Ein Lösungsansatz sei die Bestandsrevitalisierung alter Flächen, sowie die Ausweisung neuer zeitgemäßer Gewerbeflächen. Er erläutert, dass die WFG innerhalb der letzten 5 Jahre datenbankbasiere Kennzahlen gesammelt habe, welche seit dem Jahr 2020 jährlich in der Bestands- Bedarf- und Potenzialanlayse veröffentlicht worden seien. Um das Problem der Gewerbeflächenknappheit im Verbund anzugehen, werde seitens der WFG vorgeschlagen eine Strategie zur Lösung der Problemstellung zu entwickeln, wozu externe Fachunterstützung hinzugezogen

werden könnte. Hierzu habe seitens der WFG ebenso bereits ein Austausch mit der IHK Trier stattgefunden, welche ihre Unterstützung in Teilbereichen angeboten habe.

Herr Müller macht deutlich, dass im Landkreis Trier-Saarburg seit den 1950er Jahren insgesamt 540 Ha Gewerbefläche entwickelt worden seien, von welcher heute lediglich noch 12 ha frei wären. Ausführend sagt er, dass man sich entscheiden sollte, ob der Landkreis neue Flächen für den Mittelstand zur Verfügung stellen möchte, oder ob man sich dazu entscheide den Bestand zu verwalten. Er führt aus, dass eine Analysw der nächsten 10 bis 15 Jahre für Gewerbe und Industrieansiedlung gemeinsam mit dem Kreis und den Verbandsgemeinden angefertigt werden könnte. Des Weiteren sagt er, dass diese unter eine Vielzahl an Gesichtspunkten erfolgen sollte und nannte unter anderem den Punkt der Nachhaltigkeit, sowie der technischen und wirtschaftlichen Betrachtung.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu und erklärt, dass alles nicht einfacher werde und ein gewisser Bestand an Gewerbeflächen vorhanden sein sollte, um auch der arbeitende Bevölkerung wohnortnahe Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Herr Rossmann stellt bzgl. der Potenzialanalyse die Frage, wann man die Ausgangsdatenlage korrigiere, da in Hermeskeil doch an unmittelbarer Autoanbindung Gewerbeflächen zur Verfügung stünden? Außerdem spricht er die Probleme bei der Erschließung von Gewerbeflächen an.

Herr Müller erwiedert diesbezüglich, dass man nur fertig erschlossene Gebiete bewerten könne. Die Vermarktungsperspektive bei den Flächen in Reinsfeld sehe recht gut aus und nach fertiger Erschließung, könne man die vielen Interessenten dazu informieren.

Herr Rossmann bemerkt, dass die Genehmigung zur Entwicklung von Seiten der ADD noch nicht vorliege.

Herr Bulitta erklärt, dass er von seinem Standpunkt aus die Potenzialanalyse etwas größer sehe und einiges im Kreisgebiet noch zu entwickeln bleibt.
Er fragt dazu wer noch in die Planung mit einbezogen wird? z.B. die Stadt Trier und ob bei der Planung immer ein Ingenieurbüro mit einbezogen werde. Die Idee der interkommunalen Zusammenarbeit sei grundsätzlich positiv einzuschätzen?

Herr Müller verweist auf die vorgetragene Potenzial- und Bedarfsanalyse, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeitet wurde, um das Problem des Bedarfnachweises zu beleuchten. Wie in der Präsentation erläutert, sei im Masterplan Gewerbeflächen der Stadt Trier die interkommunale Zusammenarbeit als vielversprechender Ansatz zur Lösung der Flächenproblematik im innerstädtischen Gebiet, wie auch im Landkreis vorgestellt worden. Ob dieser Ansatz richtig sei, müsse seitens der regionalpolitischen Entscheider bewertet und entschieden werden.

Herr Bollig sagt dazu sehr nachdrücklich, dass Flächen im Kreis dringend gebraucht würden. Grundsätzlich sei es wichtig wohnortnahe Arbeitsplätze für innovative Betriebe vorzuhalten und/oder die Modernisierung bzw. Erweiterungswünsche alter Unternehmen anzugehen.
Die Analyse müsse endlich eine konkrete Perspektive für Potenzialflächen geben, damit die bestehenden Betriebe nicht in andere Landkreise oder ins nahe Ausland abwanderten.

Herr Müller macht deutlich, dass seitens einiger Verbandsgemeinden eine Strategie entwickelt wurde und man an neuen Standorten, z.B. Mehringer Höhe, Reinsfeld, Trierweiler, als WFG beratend Hilfestellungen leiste. Ebenso sagt er, dass das Bauplanungsrecht oder die Lage oft schwierig seien, sowie die Erschließung und Finanzierung durch die Gemeinden.
Er führt aus, dass der ZV Industriepark in Föhren ein gutes Beispiel wäre, da hier die gesamte Fläche der Erweiterung bereits vermarktet wäre.
Ebenso sagt er, dass an die Beteiligten des ZV inzwischen Beiträge zurück fließen würden, weil sich der ZV Industriepark gut entwickelt habe.

Herr Lieser bestätigt, dass die Mangelsituation in der Flächenverfügbarkeit dazu führe, dass wesentlichen Voraussetzungen dafür fehlten, regionale und überregionale Unternehmen anzusiedeln.

Herr Bollig möchte seine Frage nicht als Kritik an der Arbeit des WFG verstanden wissen, vielmehr ist man dankbar, dass die WFG initiativ werde. Er wünsche sich jedoch endlich Ergebnisse, da das Thema bereits innerhalb der letzten Jahre mehrmals angesprochen worden sei. Auch in den Gremien müsse man zu entsprechenden Weichenstellungen kommen, um eine Abwanderung von Unternehmen mangels geeigneter Gewerbeflächen zu verhindern.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache bedankt sich der **Vorsitzende** für die Vorstellung der Gewerbeflächenpotenzialanalyse durch die WFG, mit der aussagekräftige Daten für die anstehenden Entscheidungsprozesse gewonnen werden könnten.
Zu offenen Fragen, wird auf die anliegende Präsentation verweisen, die der Niederschrift als Anlage beiliegt.

Anschließend wurden die Informationen vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

6. EFRE-Förderung im Zeitraum von 2021-27
Vorlage: 0427/2023

Herr Lieser erläutert anhand einer vorliegenden Präsentation die EFRE-Förderung und die 2 politischen Ziele, (ein wettbewerbsfähigeres u. intelligentes Europa und ein grünes CO2 armes und resilientes Europa), um die kommunalen und betrieblichen Investitionen durch Fördergelder der EU zu unterstützen. Leider lägen noch nicht alle Verwaltungsvorschriften zu die-

sen Programmen vor. Die Region Trier gelte als Übergangsregion mit einem Fördervolumen von 64,6 Mio Euro EU-Mitteln, was eine pro Kopf Förderung von 115,00 Euro bedeute. Es gäbe 15 Förderprogramme. Darin enthalten seien innovative Förderprogramme für KMU Betrieben. Diese Mittel würden hauptsächlich für technologische Veränderungen wie z.B. Digitalisierungsmaßnahmen oder Vorhaben zur Effizienzsteigerung bereit gestellt.
Im nächsten Förderaufruf würden auch touristische KMU als mögliche Antragsteller bedacht. Allerdings seien die Fördervorschriften dazu noch nicht vollständig veröffentlicht worden.

Herr Müller bestätigt nochmals ausdrücklich, dass man Betrieben bei einer Inanspruchnahme der EFRE-Förderung Hilfestellung geben werde. Allerdings müssten die Projekte auch wirklich innovativ sein.

Herr Bulitta bittet die Vorlage und die Fördersätze zu erläutern.

Herr Müller erklärt, dass die Fördersätze bei den Betrieben nur bei 10% bis 15% der Projekte liegen, was natürlich nicht viel sei.
Bei kommunalen Projekten liegen die Fördersätze schon bei 40% oder höher je nach Projektansatz. Die Beantragung sei recht schwierig, aber die Programme seien mit viel Geld gespeist.

Der Vorsitzende dankt auch hier den Vertretern der WFT für die Vorstellung der Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des EFRE.
Im Übrigen wird auf die beiliegende Präsentation verwiesen.

7. Kreishaushalt 2024; Bereiche Kreisentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft
Vorlage: 0415/2023

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte **Herr Becker** unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage wesentliche Eckpunkte des Teilhaushaltes 4 (Bereich Wirtschaft) für das Haushaltsjahr 2024 und geht dabei insbesondere auf die Notwendigkeit der Ansätze für den Breitbandausbau, im Rahmen des 6. Förderaufrufs und bezüglich des sog. Grauen-Flecken-Programms ein. Für den Gigabitausbau im Landkreis sei mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 110 Mio. Euro gerechnet und der Veranschlagung für Planung und Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Radabstellanlagen) an und begründete deren Notwendigkeit. Darüber hinaus spricht er die Beträge als Mitglied in den Naturparks Saar-Hunsrück und Südeifel sowie dem Verein „Initiative Region Trier e.V.“ an.
Für den Gigabitausbau im Landkreis wird mit einer Wirtschaftlichkeitslücke
Soweit sich bis zur Beratung des Kreishaushaltes in den zuständigen Kreisgremien noch Änderungen ergeben sollten, würde diese in die Planungen einbezogen.

Frau Strupp und **Frau Höfer** informieren über wesentliche Ansätze aus dem Teilhaushalt der Stabsstellee Kreisentwicklung/Klimaschutz und begründen deren Notwendigkeit.

Sodann wurde auf Vorschlag des **Vorsitzenden** folgender Beschluss einstimmig gefasst (steht unter dem Vorbehalt der Beratung in den Fraktionen):

B E S C H L U S S V O R S C H L A G:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie empfiehlt Kreisausschuss und Kreistag, die vorgetragenen Haushaltsansätze für den Bereich „Kreisentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft“ im Rahmen des Kreishaushaltes 2024 zu beschließen.

8. Mitteilungen und Verschiedenes
Vorlage: 0416/2023

Informationen zum INTERREG-Programm der Großregion- Kleinprojekte
Herr Becker informiert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage kurz über den Stand des INTERREG-Programms in der Großregion für den Planungszeiträumen 2021 bis 2027. Dabei führt er aus, dass auch grenzüberschreitenden Kleinprojekten zur Unterstützung von gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Aktivitäten gefördert werden könnten. Bei den Kleinprojekten handele es sich um grenzüberschreitende Aktionen von Vereinen, Kommunen, Schulen, sozial- und solidarwirtschaftlich anerkannten Institutionen, die aus dem Gebiet der Großregion stammen müssten. Das Programmgebiet ist der beiliegenden Karte zu entnehmen. Nach diesem Projektaufruf können in der Zeit vom 16.10.2023 bis 08.12.2023 entsprechende grenzüberschreitende Kleinprojekte zur Förderung eingereicht werden. Der Förderbetrag beträgt maximal 30.000 Euro aus EFRE-Mitteln pro Kleinprojekt. Diese werden mit einem Fördersatz von 90% der Gesamtkosten unterstützt, wobei 10% Budgets durch Eigenmittel oder Zuwendungen öffentlicher oder privater Stellen eingebracht werden müssen. Die Förderprojekte könnten aus den Bereichen: Bürgerschaftliches Engagement,Jugend, Inklusion, Kultur, Bildung, Sport, Geschichte, Kunst, Umwelt etc. kommen. Als Aktionen kämen z.B. Bürgeraustausche, Konzerte, Ausstellungen, Schulungen, Workshops, Seminare oder die Produktion von Medienangeboten in Betracht.
Die max. Durchführungsdauer eines Kleinprojekts darf 18 Monate nicht überschreiten.
Für die Besprechung von Projektideen und die Partnersuche stehe die ADD Trier als Kontaktstelle zur Verfügung. Weitere Informationen könnten auch auf der Homepage des Programms unter www.interreg-gr.eu herunter geladen werden.
Die in Frage kommenden Stellen im Kreis wurden über die Fördermöglichkeiten informiert und gebeten entsprechende Projekte einzureichen, wobei

unsere Hilfe angeboten wurde.

Herr Wirtz erklärt, dass man von Seiten der Ortsgemeinde Ralingen ein Musikprojekt mit EFRE plane. Herr Wirtz wurden von Herrn Becker auf die vorgesehenen Informationsveranstaltungen bei der ADD zum Thema hingewiesen.
Auf eine entsprechende Frage wurde Herr Roßmann auf das Programmgebiet des INTERREG-Programmes hingewiesen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

(Kreisbeigeordneter Martin Alten (Elke Willems)